

Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Dienstag, **13.07.2021**, 18:00 Uhr, im Mensa der **Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.**
Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende

Frau Magdalena Itrich

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Josef Ehlert

Herr Manfred Lindenmann

Herr Wilhelm Wesemann

anwesend bis 19:40 Uhr

Vertreter/innen

Herr Klaus Kosellek

Frau Christine Nothbaum

Herr Andreas Schaumann

Vertreter für Herrn Herwig Dannenbrink

Vertreterin für Herrn Dietrich von Dessien

Vertreter für Herrn Matthias Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Herr Maic Schillack

Bürgermeister

Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Thorsten Steen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Frau Andrea Reiter

Frau Kirsten Scheve

Herr Jürgen Werka

Fachdienstleitung Finanzwesen

Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Interne Steuerung

Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung

Zuhörer

Herr Jürgen Schart

anwesend bis 18:43 Uhr

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2020/22.12.2020 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2019 | 2021/051 |
| 3.2 | Entnahmeplan für die Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse (NVK) | 2021/093 |
| 3.3 | Sachstand "Digitalisierungskonzept" | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Mai 2021) | 2021/106 |
| 6 | 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 | 2021/157 |
| 7 | Übertragung der Entgeltabrechnung an die Region Hannover | 2021/162 |
| 8 | Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021 | 2020/286 |
| 9 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2020/22.12.2020

Herr Hahn bittet um Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 15.12.2020/22.12.2020.

Daraufhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. bei 2 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2020/22.12.2020 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ahrbecker teilt die Höhe der Kosten des Virenangriffs 2019 mit (**Anlage 1**):

Ergebnishaushalt	93.000 EUR
Investitionshaushalt	134.000 EUR

Daraufhin erläutert Frau Reiter die bisher entstandene Belastung des Ergebnishaushalts (insgesamt rd. 1 Mio. EUR) aufgrund der Pandemie (**Anlage 2**).

3.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2019 2021/051

Herr Ahrbecker teilt mit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt sei und die Entlastung zum Jahresabschluss 2019 nun vorbereitet werde, so dass eine Beschlussfassung darüber bereits in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erfolgen könne.

3.2. Entnahmeplan für die Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse (NVK) 2021/093

Herr Hahn möchte wissen, auf welchem Produktkonto der jährliche Abschmelzungsbetrag der Versorgungsrücklage erfasst werde.

Anmerkung zum Protokoll:

Der jährliche Abschmelzungsbetrag ist nach den Vorgaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen im Finanzhaushalt auf dem Einzahlungskonto 6865100 „Entnahmen aus der Versorgungsrücklage“ zu erfassen.

3.3. Sachstand "Digitalisierungskonzept"

Herr Herbst und Herr Ahrbecker erläutern den Sachstand sowie die geplante weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Digitalisierung. Danach werde beabsichtigt, die Stadt Soltau aufgrund ihrer langjährigen Digitalisierungserfahrung zu besuchen.

Herr Ehlert äußert hinsichtlich der Umsetzung der Digitalisierung bis zum Einzug in das neue Rathaus Bedenken.

Daraufhin diskutieren die Mitglieder des Finanzausschusses über die weitere Vorgehensweise. Dabei weist Herr Wesemann darauf hin, dass es im nächsten Schritt wichtig sei, eine externe Begleitung zu beauftragen.

Auf Nachfrage von Herrn Hahn, ob es einen Hauptansprechpartner in der Verwaltung gebe, teilt Herr Herbst mit, dass die Aufgabe durch verschiedene Personen umgesetzt werde und ab 1.10.2021 Herr Schillack die Digitalisierung als Fachbereichsleitung begleite.

Weiter führt Herr Hahn aus, dass er sich bezüglich der Berichterstattung einen detaillierteren Bericht vorstelle.

Herr Ahrbecker teilt mit, dass die Verwaltung einen detaillierten Sachstandsbericht erstellen und demnächst vorlegen werde.

Herr Schillack führt auf Nachfrage von Herrn Lindenmann aus, dass über den Sachstand der Digitalisierung der Schulen im Schulausschuss berichtet werde.

Herr Steen erkundigt sich, wie viele Arbeitsstunden für das Projekt „Digitalisierung“ geplant seien.

Dazu teilt Herr Herbst mit, dass der Umfang derzeit analysiert werde.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Mai 2021) 2021/106

Frau Reiter erläutert anhand der Steuerungsdatei die 1. Prognose zum Haushalt 2021 (**Anlage 3**).

Daraufhin trägt Herr Ahrbecker anhand einer PowerPoint Präsentation zum Thema „Haushaltsausgleich“ vor (**Anlage 4**).

Herr Steen schlägt vor, die wesentlichen Sachverhalte zusammenzutragen, die für die geplanten Fehlbeträge ursächlich seien.

Herr Wesemann räumt ein, dass sich hinsichtlich des Haushaltsausgleich Gedanken gemacht werden müsse, eine Steuerhöhung allerdings nur mit Kosteneinsparungen einhergehen könne. Zudem sei auch noch nicht bekannt, welche Änderungen die Neuregelung der Grundsteuer mit sich bringe. Diese werden voraussichtlich erst Ende des Jahres 2024 bekannt, da die neu zu fassenden Grundsteuerregularien erst ab dem 01.01.2025 gelten sollen.

Herr Ehlert merkt an, dass bekanntgegeben worden sei, dass die Grundsteuer-Reform nicht zu Mehreinnahmen bei den Gemeinden führen solle.

Anschließend trägt Herr Werka die Ergebnisse des Prüfauftrages „Nutzungsdauer der Straßen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ vor (**Anlage 5**) und beantwortet die dabei auftretenden Fragen der Mitglieder des Finanzausschusses.

Im Ergebnis fasst Herr Herbst zusammen, dass die Änderungen aufgrund einer Anpassung der Nutzungsdauer der Straßen der Stadt Neustadt a. Rbge. in keinem Verhältnis zu dem daraus resultierenden Verwaltungsaufwand stehe und daher nicht weiterverfolgt werde, es sei denn, der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteile einen entsprechenden Auftrag.

Herr Wesemann schlägt abschließend vor, dass bei neu hergestellten Straßen im Zuge der Einzelbewertung eine individuelle Nutzungsdauer geprüft und ggfs. angesetzt werden könne.

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 2021/157

Herr Wesemann und Frau Itrich erkundigen sich bezüglich des Nachtragsstellenplans nach der Veränderung der Stelle mit der Loga Nr. 300 (Standesbeamter/Standesbeamtin).

Herr Herbst erläutert die Hintergründe, die zur Erhöhung des Stellenumfanges und der Besoldungsgruppe geführt haben und sagt zu, dass Frau Plein die Veränderung in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses nochmals detailliert erläutern werde.

Daraufhin werden von den Mitgliedern des Finanzausschusses verschiedene Fragen formuliert, welche Frau Scheve und Herr Herbst abschließend beantworten.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung (einschließlich Nachtragsstellenplan) für das Haushaltsjahr 2021 und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

7. Übertragung der Entgeltabrechnung an die Region Hannover 2021/162

Herr Herbst weist auf die sich hier bietende Gelegenheit hin, eine Beamtenstelle aus der Versorgung zu streichen und damit Aufwendungen zu reduzieren, da die Aufgabe der Entgeltabrechnung durch die Übertragung an die Region Hannover für die Stadt Neustadt a. Rbge. wegfalle.

Ohne weitere Wortbeiträge fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt überträgt die Abrechnung der Bezüge und Gehälter ihrer Tarifbeschäftigten sowie ihrer Beamtinnen und Beamten zum 01.01.2022 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an die Region Hannover.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, den Geschäftsbesorgungsvertrag (Anlage 1) sowie eine Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 28 DSGVO (Anlage 4) mit der Region Hannover abzuschließen und wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2022 einzustellen.

8. Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021 2020/286

Herr Herbst teilt auf Nachfrage von Frau Itrich mit, dass das bisher für die Druckerei zuständige Personal im Wege der Aufgabenumverteilung weiterhin im Fachdienst „Zentrale Dienste“ beschäftigt werde.

Herr Hahn erkundigt sich, wie die papierlose Ratsarbeit in den Ortsräten technisch umgesetzt werde.

Herr Schillack führt aus, dass die Ortsratsbetreuer/innen die erforderliche Verbindungstechnik mit zu den Sitzungen bringen werden.

Frau Nothbaum gibt zu bedenken, dass es auch Ortsratsmitglieder gebe, die sich bezüglich der Umsetzung voraussichtlich weigern werden.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die zukünftige Rats- und Ortsratsarbeit wird ab dem 01.11.2021 papierlos durchgeführt. Die Mandatsträger/Innen sowie die sonstigen Mitglieder in Ausschüssen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,-- Euro für die Nutzung eigener Geräte und Infrastruktur (Internet etc). Seitens der Verwaltung werden keine Geräte mehr zur Verfügung gestellt. Im Ratsinformationssystem werden die gängigen Apps (Apple, Android und Windows) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Entschädigungssatzung ist entsprechend zu ändern.

9. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:28 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 23.07.2021

1. Vermerk

Zusätzlich Kosten aufgrund des Cyberangriffs 2019

In der Vergangenheit wurde aus dem politischen Raum wiederholt nachgefragt, welche zusätzlichen Kosten der Stadt im Zusammenhang mit dem Virenangriff im September 2019 entstanden sind.

Diese betragen gemäß der Meldung der Fachdienste:

Ergebnishaushalt: 93.000 EUR (externe Dienstleistungen)

Investitionshaushalt: 134.000 EUR (Server, Firewall, Software)

2. Bekanntgabe im Finanzausschuss

Sachstand: Juni/Juli 2021

Übersicht Mehraufwand/Minderertrag aufgrund der Pandemie 2020 + 2021

		Belastung des Ergebnishaushalts (+) in EUR Entlastung des Ergebnishaushalts (-) in EUR		
lfd. Nr.	Aufwand-/Ertragsposition	2020	2021	Gesamt
Fachdienst Zentrale Dienste (Stand 30.06.2021)				
1.	Hygienematerial/ Schutzwände	21.824	10.699	32.523
2.	Masken	8.084	893	8.976
3.	Tests	0	98.136	98.136
4.	Fachkraft für Arbeitssicherheit	11.805	6.979	18.784
5.	sonstiges	0	1.126	1.126
6.	Beratungen des Betriebsarztes geschätzt (20% der BA Kosten)	2.361	1.396	3.757
Summe Fachdienst Zentrale Dienste		44.074	119.228	163.302
Fachdienst Kinder u. Familien (Stand Juni/Juli 2021)				
7.	Wegfall Benutzungsgebühren und Gebühr Mittagessen (Stand Abrechnung bis 06 bzw.07/2021)	275.835	474.172	750.007
8.	Minderung wirtschaftliche Jugendhilfe wegen Wegfall der Benutzungsgebühren (Die Erstattung der Gebühren an die Eltern fällt entsprechend geringer aus (eingeschränkter Betrieb)	-75.147	-75.426	-150.573
9.	Minderung Aufwendungen für Mittagessen und sonstige Verpflegung	-85.883	-68.354	-154.237
10.	Mehraufwendungen BKZ wegen Wegfall der Benutzungsgebühren und der Gebühr für das Mittagessen, bisher aufgrund der zusätzlich gezahlten Abschläge, die Endabrechnung erfolgt am Ende des Jahres	185.070	206.163	391.233
11.	Lolly-Test Kitas (Kosten werden vsl. erstattet, die Höhe der Erstattung ist noch unbekannt)	0	43.554	43.554
Summe Fachdienst Kinder und Familien		299.875	580.109	879.984
Fachdienst Immobilien (Stand Juli 2021)				
12.	Luftreiniger Investitionshaushalt (Anschaffungskosten: 159.876 EUR) hier Abschreibungen (ND: 9 Jahre, 8/12 in 2021)	0	11.843	11.843
Summe Fachdienst Immobilien		0	11.843	11.843
Gesamtsumme		343.949	711.180	1.055.129

Steuerungsdatei 1. Prognose 2021 sowie Nachtragshaushalt 2021

Kontobezeichnung	vsl. Ergebnis 2020 (Stand: Juli 2021)	1. Prognose 2021 (Stand: Mai 2021)	Haushalt 2021	Nachtragshaushalt 2021 (geplanter Ratsbeschluss 26.08.2021)			
			Rat 18.03.2021	Planung	Planung	Planung	Planung
			Planung 2021	2021	2022	2023	2024
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern	46.083.247	46.531.000	46.197.000	45.747.000	47.250.000	48.658.000	50.113.000
Gewerbesteuer	12.399.884	12.450.000	12.100.000	12.100.000	12.400.000	12.600.000	12.800.000
Grundsteuer A	507.592	514.000	507.000	507.000	505.000	503.000	503.000
Grundsteuer B	7.968.536	8.034.000	8.025.000	8.025.000	8.080.000	8.130.000	8.170.000
Gemeindeanteil an der Est	20.999.636	22.000.000	21.550.000	21.550.000	22.520.000	23.640.000	24.820.000
Gemeindeanteil an der Ust	2.979.360	2.650.000	2.685.000	2.685.000	2.415.000	2.455.000	2.490.000
Sonstige Steuern	1.228.239	883.000	1.330.000	880.000	1.330.000	1.330.000	1.330.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	22.594.102	24.347.700	24.484.200	24.484.200	25.314.100	25.606.500	26.350.300
Schlüsselzuweisungen vom Land	16.631.536	19.006.500	18.750.000	18.750.000	19.125.000	19.316.200	19.992.200
Zuweisungen und Zuschüsse allgemein	3.484.351	3.947.700	4.344.200	4.344.200	4.775.300	4.848.300	4.887.300
Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK	2.478.215	1.393.500	1.390.000	1.390.000	1.413.800	1.442.000	1.470.800
Auflösungserträge Sonderposten	1.957.948	2.045.100	2.045.100	2.045.100	2.195.000	2.233.500	2.237.800
Sonstige Transfererträge	222.424	153.200	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	3.774.776	4.070.000	5.429.600	4.594.600	4.411.000	4.435.000	4.466.000
Kita-Gebühren	726.982	757.500	1.381.600	1.381.600	1.433.000	1.455.000	1.487.000
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.055.850	1.382.500	1.565.700	1.565.700	1.575.700	1.577.700	1.637.800

Kontobezeichnung			Rat 18.03.2021	(geplanter Ratsbeschluss 26.08.2021)			
	vsl. Ergebnis 2020 (Stand: Juli 2021)	1. Prognose 2021 (Stand: Mai 2021)	Planung 2021	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenerstattung u. -umlagen	4.987.091	5.342.800	5.267.500	5.267.500	4.594.400	4.549.700	4.533.200
Sonstige ordentliche Erträge	5.112.835	3.822.100	2.416.500	3.951.500	2.061.500	2.061.500	2.061.500
Konzessionsabgaben	1.928.002	1.863.600	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Erträge Herabsetzung Pensionsrückstellungen	1.587.296	1.678.000	355.000	1.890.000	0	0	0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	854.397	578.200	540.700	540.700	526.500	512.200	497.800
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	150.377	800	800	800	800	800	800
Aktivierte Eigenleistung	53.746	154.000	154.000	154.000	151.500	151.500	151.500
Summe ordentliche Erträge	86.696.416	88.426.600	88.219.300	88.469.300	88.198.700	89.904.600	92.167.900
Personalaufwendungen	31.438.362	32.929.500	32.576.200	32.576.200	32.748.200	33.421.800	34.153.300
Rückstellungen	2.700.771		2.642.900	2.642.900	2.670.700	2.705.800	2.759.200
NVK (Nds. Versorgungskasse)	2.407.144		2.509.100	2.509.100	2.559.500	2.611.100	2.663.600
enthaltene Pauschalkürzung	2.185.800	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	15.310.298	18.712.700	19.065.800	19.420.800	18.545.400	18.276.700	18.331.000
Schulen	3.076.327	2.126.600	2.317.000	2.317.000	2.294.300	2.307.800	2.319.800
Kitas	980.587	1.338.300	1.492.600	1.492.600	1.502.700	1.535.100	1.567.400
Immobilien	6.158.300	8.901.800	8.871.900	8.871.900	8.167.000	8.171.700	8.174.800
Straßen und Brücken	2.244.933	2.737.300	2.737.300	2.737.300	3.051.500	2.676.400	2.679.400
Sonstige	2.850.151	3.608.700	3.647.000	4.002.000	3.529.900	3.585.700	3.589.600
Transferaufwendungen	32.644.152	34.260.900	34.174.200	34.174.200	34.634.600	35.104.500	35.511.900
Kindertagesstätten/-pflege	7.121.100	7.514.200	7.548.900	7.548.900	7.648.100	7.714.600	7.721.100
Gewerbesteuerumlage	1.000.905	1.150.000	1.020.000	1.020.000	1.030.000	1.040.000	1.050.000

Kontobezeichnung	vs. Ergebnis 2020	1. Prognose 2021	Rat 18.03.2021	(geplanter Ratsbeschluss 26.08.2021)			
	(Stand: Juli 2021)	(Stand: Mai 2021)	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	EUR	EUR	2021	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Allg. Umlagen Jugendhilfe	1.450.996	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.340.000	1.380.000	1.420.000
Allg. Umlagen Regionsumlage	20.377.500	21.490.000	21.490.000	21.490.000	21.840.000	22.190.000	22.540.000
sonstige	2.693.651	2.806.700	2.815.300	2.815.300	2.776.500	2.779.900	2.780.800
Bilanzielle Abschreibungen	5.291.722	4.830.300	4.845.300	4.845.300	5.271.300	5.546.100	5.788.300
Sonst. ordentliche Aufwendungen	4.576.607	5.404.400	5.186.000	5.186.000	4.853.400	4.793.700	4.799.500
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.237.431	1.205.600	1.580.600	1.580.600	1.830.900	2.131.100	2.131.400
Summe ordentl. Aufwendungen	90.498.572	97.343.400	97.428.100	97.783.100	97.883.800	99.273.900	100.715.400
Außerordentliches Ergebnis	270.677	440.800	372.600	372.600	120.500	113.000	108.500
Fehlbetrag/Überschuss	-3.531.479	-8.476.000	-8.836.200	-8.941.200	-9.564.600	-9.256.300	-8.439.000
Rücklagen 31.12. (Planung)	15.634.621		6.798.421	6.693.421	-2.871.179	-12.127.479	-20.566.479
Rücklagen 31.12. (Berück. Prognose 2021)		7.158.621			-2.405.979	-11.662.279	-20.101.279

Rücklage 31.12.2019: 19.166.100 EUR

Stadt Neustadt a. Rbge.



Haushaltsausgleich

Haushaltsausgleich

§ 110 Abs. 4 NKomVG

- **Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.**
 - Echter Ausgleich: Haushalt ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen
 - Fiktiver Ausgleich: Ausgleich gelingt mit den Beständen der Überschussrücklagen oder vorgetragene Fehlbeträge können lt. Planung im übernächsten Haushaltsjahr ausgeglichen werden.
- **Sofern kein Ausgleich möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.**

Fehlbetragsentwicklung lt. Planung 2021

Jahr	2021	2022	2023	2024
Defizite lt. Planung 2021	-8.941.200 €	-9.564.600 €	-9.256.300 €	-8.439.000 €

Hinweis: Bei den Defiziten der Jahre 2022 bis 2024 sind bereits jeweils 2,8 Mio. Pauschalkürzung bei den Personalaufwendungen berücksichtigt.

Reihenfolge der Maßnahmen zum Haushaltsausgleich

- a) **Einschränkung der Ausgaben** (Wegfall/Aufgabe von Aufgaben, Einschränkung der Erfüllungsqualität)
- b) **Einnahmebeschaffung** (z. B. Erhöhung der Gebühren und Beitragssätze, Erhöhung der Realsteuerhebesätze)
- c) **Bedarfszuweisungen** des Landes

Zusätzliche Belastung der Einwohner (Grundlage Planung 2021)

Jahr	2021	2022	2023	2024
Defizite lt. Planung 2021 (1. NT)	-8.941.200 €	-9.564.600 €	-9.256.300 €	-8.439.000 €

Jahr	2021	2022	2023	2024
Zusätzliche Belastung je Einwohner im Jahr bei 44.600	-200 €	-214 €	-208 €	-189 €
Zusätzliche Belastung je Familie (4 Personen) im Jahr bei 44.600 Einwohnern	-800 €	-856 €	-832 €	-756 €

Übersicht über die Grundsteuerhebesätze A in der Region Hannover im Jahr 2021

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Grundsteuer A
1	Laatzen	600
2	Seelze	600
3	Barsinghausen	560
4	Sehnde	560
5	Garbsen	510
6	Gehrden	510
7	Uetze	505
8	Wennigsen/Deister	500
9	Pattensen	500
10	Isernhagen	495
11	Burgdorf	490
12	Wunstorf	490
13	Ronnenberg	480
14	Hemmingen	460
15	Burgwedel	455
16	Springe	450
17	Lehrte	440
18	Neustadt a. Rbge.	440
19	Wedemark	440
20	Langenhagen	430
	Durchschnitt Umlandgemeinden	495,8
21	Landeshauptstadt Hannover	530
	Regionsdurchschnitt	497,4

Übersicht über die Grundsteuerhebesätze B in der Region Hannover im Jahr 2021

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesatz B
1	Laatzen	600
2	Seelze	600
3	Barsinghausen	560
4	Sehnde	560
5	Wennigsen/Deister	560
6	Burgdorf	540
7	Garbsen	510
8	Gehrden	510
9	Uetze	505
10	Hemmingen	500
11	Pattensen	500
12	Isernhagen	495
13	Wunstorf	490
14	Langenhagen	480
15	Ronnenberg	480
16	Burgwedel	455
17	Springe	450
18	Lehrte	440
19	Neustadt a. Rbge.	440
20	Wedemark	440
	Durchschnitt Umlandgemeinden	505,8
21	Landeshauptstadt Hannover	600
	Regionsdurchschnitt	510,2

Übersicht über die Gewerbesteuerhebesätze in der Region Hannover im Jahr 2021

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz
1	Laatzen	480
2	Seelze	480
3	Barsinghausen	470
4	Burgdorf	470
5	Ronnenberg	470
6	Wennigsen/Deister	460
7	Wunstorf	460
8	Garbsen	450
9	Langenhagen	450
10	Uetze	450
11	Lehrte	440
12	Wedemark	440
13	Burgwedel	435
14	Isernhagen	435
15	Neustadt a. Rbge.	430
16	Pattensen	430
17	Gehrden	420
18	Hemmingen	400
19	Sehnde	400
20	Springe	395
	Durchschnitt Umlandgemeinden	445,3
21	Landeshauptstadt Hannover	480
	Regionsdurchschnitt	446,9

Realsteuereinnahmen bei Anwendung der Regionshöchsthebesätze

	Hebesatz 2021	Steuer- einnahme 2021	Hebesatz	Steuer- einnahme	Mehr- einnahme
Grundsteuer A	440	510.000	600	695.455	185.455
Grundsteuer B	440	8.040.000	600	10.963.636	2.923.636
Zwischensumme		8.550.000		11.659.091	3.109.091
Gewerbsteuer	430	12.700.000	480	14.176.744	1.476.744
abzügl. Gewerbsteuer- umlage		-1.033.720		-1.033.720	
Zwischensumme		11.666.280		13.143.024	1.476.744
Summe		21.250.000		25.835.835	4.585.835

Haushaltsfehlbetragsentwicklung bei Anwendung der Regionshöchsthebesätze

Jahr	2021	2022	2023	2024
Defizite lt. Planung 2021	-8.941.200 €	-9.564.600 €	-9.256.300 €	-8.439.000 €
abzügl. Mehrertrag bei Regionshöchsthebesatz	0 €	4.585.800 €	4.585.800 €	4.585.800 €
verbleibender Fehlbetrag		-4.978.800 €	-4.670.500 €	-3.853.200 €

Mehreinnahmen bei Realsteuererhöhung nach Punkten

	Steuereinnahme 2021	Mehreinnahme bei 10 Punkten	Mehreinnahme bei 50 Punkten	Mehreinnahme bei 100 Punkten
Grundsteuer A	510.000	11.591	57.955	115.909
Grundsteuer B	8.040.000	182.727	913.636	1.827.273
Zwischensumme	8.550.000	194.318	971.591	1.943.182
Gewerbsteuer	12.700.000	295.349	1.476.744	2.953.488
Gesamtsumme	21.250.000	489.667	2.448.335	4.896.670

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



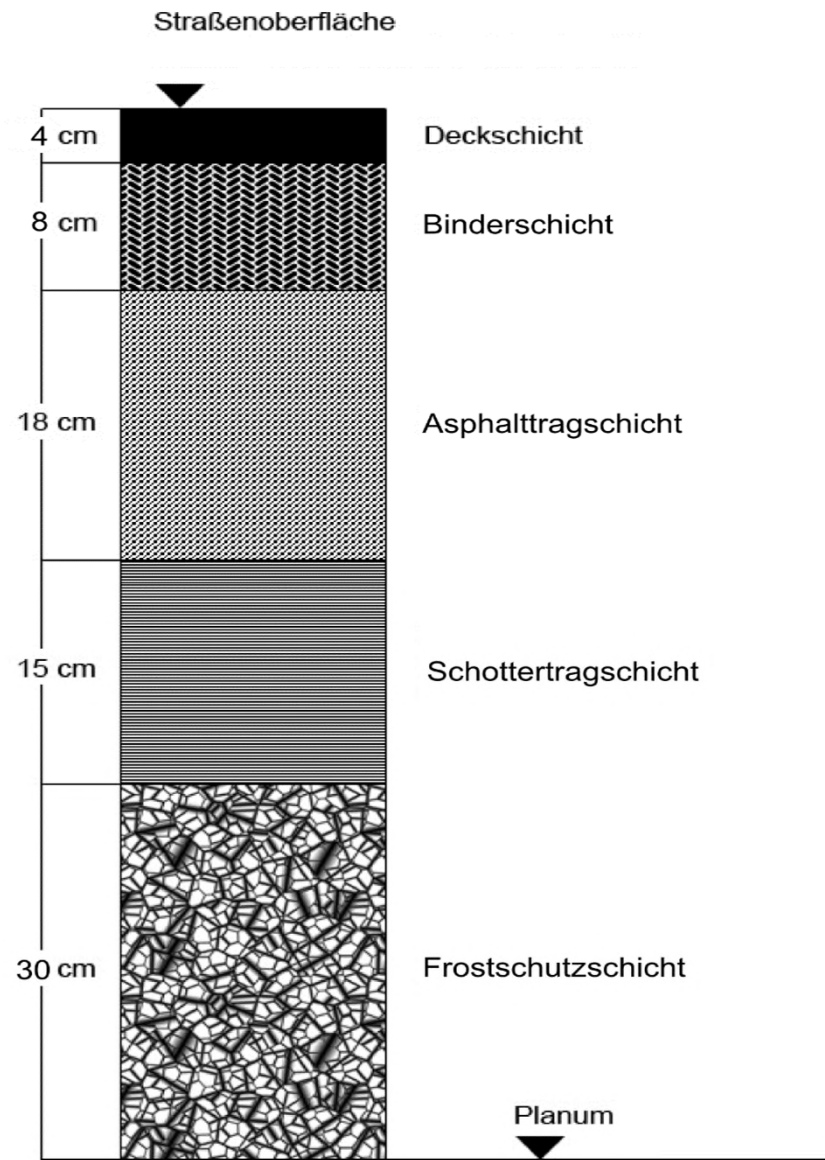
Nutzungsdauer bituminöser Straßen



Herzlich Willkommen zur Präsentation über das Thema Nutzungsdauer bituminöser Straßen



Aufbau der Straßenoberfläche





Nutzungsdauer bituminöser Straßen

Die Nutzungsdauer (ND) bituminöser Straßen beträgt 25 Jahre. Das Land legt in einer Abschreibungstabelle die Nutzungsdauer für alle Vermögensgegenstände fest. Die festgelegten 25 Jahre stellen einen gewogenen Durchschnitt aller bituminösen Straßen dar. Also wenig, mittel oder stark befahrener Straßen. Straßen mit Schwerlastverkehr mit oder ohne schwierigen Untergrund.

Die Stadt Neustadt a. Rbge hat 2.104 bituminöse Straßen. Davon haben 233 Straßen noch einen Restbuchwert.

Die Straßen haben insgesamt einen Restbuchwert von ca. 12,617 Mio. Euro. Sie sind aufgrund von jährlich laufenden Instandhaltungsaufwendungen/ Reparaturen in einem allgemein befriedigenden Zustand. Das betrifft auch die bereits abgeschriebenen Straßen.



Auswirkungen bei einer Erhöhung von 3 Jahren

Restbuchwert von 12,617 Mio. Euro

$12,617 : 25 \text{ Jahre ND} = 504.680 \text{ EUR/Jahr}$

$12,617 : 28 \text{ Jahre ND} = 450.607 \text{ EUR/Jahr}$

Die Streckung der Nutzungsdauer von 3 Jahren würde eine Reduzierung um ca. 54.072 EUR/Jahr ausmachen.



Bewertung

Die jährliche Umverteilung in Höhe von 54.072 Euro ist nicht wirklich spürbar in der Ergebnisrechnung; bei einem Jahresaufwand von ca. 90 Mio. Euro im Jahr 2020.

Pauschal darf man nicht alle Straßen um eine Nutzungsdauer von X Jahren verlängern. Es muss jede Straße neu „bewertet“ werden. Das setzt voraus dass wir alle vollständigen Bestands- und Zustandsdaten haben. Des Weiteren wann und wie oft die Straßen mit investiven Mitteln instandgesetzt oder als Aufwand repariert wurden. Auch müssten wir für jede Straße eine Prognose erstellen wie lange sie noch hält. Der Arbeitsaufwand wäre erheblich für die Fachbereiche. Es besteht der Grundsatz der Einzelbewertung. Der Fachbereich Tiefbau nimmt nur eine visuelle Zustandserfassung mittels Befahrung mit Videoaufnahme vor.



Bewertung

Eine Verlängerung der ND geht einher mit einer Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen oder Reparaturen. Auf saldiert wird es dadurch vermutlich keine Verringerung in der jährlichen Ergebnisrechnung geben. Dem Fachbereich Tiefbau stehen heute bereits nur 50% des benötigten Finanzbedarfs von 1,30 EUR/qm zur Verfügung. Das führt zu einem Substanzverlust und somit zu einer Reduzierung der Nutzungsdauer.

Der Fachbereich Tiefbau sieht die Nutzungsdauer von 25 Jahren insgesamt als angemessen an, da die meisten Straßen nicht mit dem klassischen Straßenaufbau hergestellt wurden. Demzufolge nicht dem Stand der Technik entspricht. Es wurden nur sehr dünne Asphaltsschichten auf mineralischen Unterbau aufgebracht und es fehlt die entsprechende Substanz zur Lastabtragung.

Eine Anpassung der Nutzungsdauer macht nur Sinn, wenn eine erhebliche Verbesserung des Wirtschaftsgutes (also der Straße) stattgefunden hat.

Bei einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Straßen verlagern wir die Kosten auf die nächste Generation.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Dienstgebäude: Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

Ansprechpartner: Jürgen Werka

Telefon: (0 50 32) 84-488

Telefax: (0 50 32) 84-7487

E-Mail: jwerka@neustadt-a-rgbe.de